

Titel der Drucksache:

**Prioritätenliste der
Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030**

Drucksache

0589/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhäuser	02.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Gispersleben	02.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Moskauer Platz	02.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Dittelstedt	02.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Egstedt	02.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Herrenberg	03.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Rieth	03.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	03.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Melchendorf	04.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schwerborn	04.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Waltersleben	04.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Ermstedt	05.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Johannesplatz	05.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kühnhausen	05.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Salomonsborn	05.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Tiefthal	05.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Hochstedt	09.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kerspleben	09.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Töttelstädt	09.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Molsdorf	09.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Fienstedt	10.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Mittelhausen	10.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	10.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Berliner Platz	11.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Büßleben	11.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	11.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Stotternheim	11.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Marbach	11.09.2024	öffentlich	Anhörung

Ortsteilrat Bindersleben	12.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Vieselbach	12.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Roter Berg	12.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Linderbach	12.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Niedernissa	12.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Wiesenhügel	12.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Hochheim	16.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schmira	16.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Azmannsdorf	16.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Alach	17.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	17.09.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Urbich	17.09.2024	öffentlich	Anhörung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	26.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die prioritäre Reihenfolge zur Sportentwicklungsplanung 2030 (Prioritätenliste).

15.08.2024, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Gesamtübersicht Prognosekosten (S. 165, SPEP EF 2030)

Anlage 2 – Prioritätenliste SPEP Erfurt 2030 – Prioritäre Reihenfolge der Maßnahmen Sportinfrastruktur

Anlage 3 – Erläuterung der Faktoren zur Einordnung verschiedener Maßnahmen

Sachverhalt

Mit Beschluss Drucksachen-Nr. 2321/21 am 19.04.2023, "Sportentwicklungsplan Erfurt 2030" (SPEP EF 2030), wurde der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat eine Prioritätenliste zu den notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Sportinfrastruktur, welche sich aus dem SPEP EF 2030 ergeben, vorzulegen.

Die Prioritäten sollen sich dabei an den ermittelten Bedarfen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Erfurt orientieren. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist über die jährlichen Haushaltsbeschlüsse umfassend beschrieben und sollte an die Bedarfe angepasst werden.

Ausgangspunkt für die Prioritätensetzung sind neben den 5 Leitziele, vorrangig die im SPEP EF 2030 festgeschriebenen Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen. Diese umfassen 6 Handlungsfelder, 19 Handlungsempfehlungen und einen Maßnahmenkatalog, welcher die im Prozess der Sportentwicklungsplanung erarbeiteten 89 Maßnahmen geordnet nach den Handlungsfeldern auflistet.

Das Handlungsfeld A, Sportanlagen, prognostiziert dabei allein schon bei 32 Sportstätten (5 gedeckt, 27 ungedeckt) einen kurzfristigen Handlungsbedarf im Modernisierungszeitraum bis 2024. Die Empfehlungen zur Umsetzung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind auf Grundlage der Bauzustandsbewertung in den zeitlichen Abschnitten bis 2021/2022, 2023/2024, 2025/2026, 2027/2028, 2029/2030, 2032 und 2035 im Sportentwicklungsplan ausgewiesen. Alle Empfehlungen wurden in drei Stufen priorisiert (hoch, mittel, niedrig). Sämtliche baulichen Maßnahmen sind in den o.g. Zeitfenstern mit der Priorität „hoch“ eingestuft. Um jetzt eine bessere Übersicht zu erhalten, wurden die Maßnahmen folgend in kurz-, mittel- und langfristig unterteilt.

Kurzfristig 2021 – 2026 (Tabelle – hellgrün)
Mittelfristig 2027 – 2030 (Tabelle – violett)
Langfristig 2030 – 2035 (Tabelle – hellblau)

Die mit Stand 08/2020 im SPEP EF 2030 erstellte Kostenprognose für den Erhalt des Bestandes und den Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur weist bis zum Jahr 2035 einen Umfang von rund 150 Mio. EUR aus. Diese Prognose beinhaltet dabei sowohl Angaben zu notwendigen Sanierungen, als auch Angaben für Zukunftsprojekte mit vorliegenden Planungsunterlagen oder jene zur Entwicklung der städtischen Sportinfrastruktur, wie beispielweise der notwendige Neubau von Sporthallen und weiteren Großspielfeldern (siehe **Anlage 1** - Gesamtübersicht der Prognosekosten auf Seite 165, SPEP EF 2030). Keine Angaben hingegen werden zu den finanziellen Anforderungen für laufende Unterhaltsleistungen im Bestand gemacht.

Ausgehend von allgemeinen Preissteigerungen, der erforderlichen Anpassungen hinsichtlich des Baukostenindex (BKI) und von Kostenkennwerten (KKW), der Evaluierung bereits umgesetzter Maßnahmen bzw. neuer und fortgeschriebener Planungsunterlagen sowie unter Berücksichtigung des aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes wurden die Kosten auf den aktuellen Stand 02/2024 angepasst.

Die Prognosekosten auf deren Grundlage die jetzige Prioritätenliste erstellt wurde, beziehen sich insbesondere auf die notwendigen Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen die während der Bestandsaufnahme diagnostiziert wurden. Der durch die Bestands-Bedarfsanalyse ausgewiesene Bedarf und der entsprechend notwendige Neubau von drei Einfeldhallen für 9 Mio. EUR, der Neubau von zwei Zweifeldhallen für 12 Mio. EUR, der Erweiterungsbau von acht weiteren Sporthallen für 48 Mio. EUR kommen perspektivisch noch in obersten Priorität 1 hinzu, um den Bedarf vollumfänglich zu decken (siehe **Anlage 1**).

Der Unterhalt und der Bau von Sportstätten, die Förderung von Sportvereinen und Angebote für den Breiten- und Freizeitsport zählen zur Förderung von Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe nach dem Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG). Das im Januar 2019 in Kraft getretene Gesetz gewährt anerkannten Sportorganisationen, die ihren Sitz im Wirkungskreis des öffentlichen Trägers haben, für ihren Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb einen Anspruch auf unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger.

Die Betreibung und Unterhaltung dieser Sportstätten ist dabei weiterhin eine Aufgabe im freiwilligen Aufgabenbereich. Dies bestätigte die Landesregierung in Ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag im Dezember 2020 Drucksache 7/2361. Sie hat darin ihre Auffassung dargelegt, dass die Betreibung und Unterhaltung von Sportstätten durch

Kommunen keine Pflichtaufgabe darstellt. Dieser Aufgabenbereich ist nach Maßgabe der Haushalte zu erfüllen (siehe auch §2 Abs.1 ThürSportFG). Davon ausgenommen sind die Schulsportstätten.

Gemäß §9, Abs (1) Thüringer Sportförderungsgesetz haben kreisfreie Städte für den Fall, dass bestehende Sportanlagen unter Berücksichtigung der langfristigen Kostenbelastung und der voraussichtlichen Fördermöglichkeiten sowie der Bedarfsentwicklung nicht vollumfänglich erhalten werden können, eine Prioritätenliste festzulegen. Weder das Thüringer Sportförderungsgesetz noch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) weisen im Gesetzestext bzw. ihren Publikationen eine explizite Einordnung von Kategorien für den Bestand einer städtischen Sportinfrastruktur aus.

Daher wurden u.a. unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben eigene Prioritäten (1-4) festgelegt, wobei 4 die „niedrigste“ Priorität darstellt. Die Bestands- und Bedarfsbilanzierung des SPEP EF 2030 bildet eine der wichtigsten Grundlagen für die differenzierte Ermittlung, des vom Stadtrat gewünschten prioritären Bedarfs und der prioritären Umsetzungsanforderungen. Abhängig vom Bauzustand und der entsprechenden Notwendigkeit des Handelns erfolgt im Ergebnis die Ableitung einer prioritären Reihenfolge für die Umsetzung von Bau-, Planungs- und Sanierungsprojekten für die städtischen Sportstätten. Weitergehende Ausführungen (siehe **Anlage 3**).

Die Reihenfolge innerhalb der Prioritäten (detailliert unter **Anlage 2** einsehbar) ist austauschbar.

- | | |
|--------------------|---|
| Priorität 1 | Schulsportstätten (Pflichtaufgabe) |
| P 1 | interne Priorisierung gemäß Schulnetzplanung |
| Priorität 2 | Sportstätten mit besonderer überregionaler und regionaler Bedeutung |
| P 2 | (freiwilliger Aufgabenbereich; anteilig Pflichtaufgaben, Bsp. Leistungssport) |
| Priorität 3 | Sportstätten mit städtischer Bedeutung - Mehrvereinsanlage |
| P 3 | (freiwilliger Aufgabenbereich) |
| Priorität 4 | Sportstätten mit städtischer Bedeutung - (Ein)Vereinsanlage / Pacht |
| P 4 | (freiwilliger Aufgabenbereich) |

Die Kostenprognose für die Schulsportstätten (Priorität 1) beläuft sich laut SPEP EF 2030 im Umsetzungszeitraum bis 2035 auf insgesamt rund 24,2 Mio. EUR, kann aber sowohl inhaltlich als auch kostenseitig von der aktuellen Schulnetzplanung abweichen, da diese bekanntlich kontinuierlich fortgeschrieben wird. Zu beachten ist dabei auch, dass die tatsächlichen Kosten aufgrund von örtlichen Gegebenheiten (z. B. Verfügbarkeit des Baugrundstücks, Beschaffenheit und Zustand des Baufelds, Art des Baugrunds, Erschließung, Baumasse, etc.), planungsrechtlichen Belangen (z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, Natur- und/oder Lärmschutzmaßnahmen) oder subjektiven Wünschen (z.B. spezifische Vereinsanforderungen) variieren können.

Nach §13, Abs. 2 und §41 Thüringer Schulgesetz liegt es im Aufgabenbereich der Stadt Erfurt als Schulträger, die fachliche Planung der Entwicklung der Schulstandorte und deren Schulsportanlagen durch einen Schulnetzplan aufzustellen und diesen regelmäßig fortzuschreiben. Diese grundsätzlich hinsichtlich des Bauplatzes umsetzbaren und möglichen Maßnahmen, decken

sich ausweislich der Protokolle des Jour fix „Schulbaurunde“ größtenteils mit den in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Schulbau-Projekten.

Der Umfang der notwendigen finanziellen Mittel zum Erhalt und Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur in Verwaltung des Erfurter Sportbetriebes in Priorität 2 und 3 umfasst bis zum Jahr 2035 rund 65 Mio. EUR. Schwerpunkt bildet dabei die „Sanierung im Bestand“, insbesondere der Funktionsgebäude, welche mit 31,5 Mio. EUR fast 50 % der prognostizierten Investitionskosten ausmachen.

Das ermittelte Sanierungsvolumen für die von lediglich einem Verein genutzten Sportstätten bzw. gepachtete Sportanlagen (Priorität 4) liegt für die nächsten 11 Jahre bei rund 13,7 Mio. EUR. Die ausgewiesenen baulichen Maßnahmen bis zum Jahr 2035 werden in der gem. § 9 ThürSportFG pflichtigen Fortschreibung bzw. Neuerstellung der Sportentwicklungsplanung betrachtet (Beginn ab 2024).

	Sportstätten mit A23	Sportstätten ohne A23	Funktionsgebäude A93		
2026	29.094.000,00 €	25.863.000,00 €	13.298.600,00 €	2026	42.394.626,00 €
2030	13.688.000,00 €	13.028.000,00 €	23.130.000,00 €	2030	36.820.030,00 €
2035	24.298.000,00 €	3.961.000,00 €	200.000,00 €	2035	24.500.035,00 €
	67.080.000,00 €	42.852.000,00 €	36.628.600,00 €		103.708.600,00 €
P1	3.231.000,00 €		0 €	P1	3.231.000,00 €
P2		18.493.000,00 €	7.960.000,00 €	P2	26.453.000,00 €
P3		2.111.000,00 €	1.310.000,00 €	P3	3.421.000,00 €
P4		5.259.000,00 €	4.028.600,00 €	P4	9.287.600,00 €
P1	660.000,00 €		0 €	P1	660.000,00 €
P2		3.809.000,00 €	20.000.000,00 €	P2	23.809.000,00 €
P3		7.555.000,00 €	2.250.000,00 €	P3	9.805.000,00 €
P4		1.664.000,00 €	880.000,00 €	P4	2.544.000,00 €
P1	20.337.000,00 €		- €	P1	20.337.000,00 €
P2		1.670.000,00 €	- €	P2	1.670.000,00 €
P3		606.000,00 €	- €	P3	606.000,00 €
P4		1.685.000,00 €	200.000,00 €	P4	1.885.000,00 €
P1	24.228.000,00 €				24.228.000,00 €
P2		23.972.000,00 €	27.960.000,00 €		51.932.000,00 €
P3		10.272.000,00 €	3.560.000,00 €		13.832.000,00 €
P4		8.608.000,00 €	5.108.600,00 €		13.716.600,00 €

Aus der prioritären Reihenfolge ergeben sich auf Grundlage der vorliegenden Kostenprognosen zusammengefasst folgende finanziellen Anforderungen:

Priorität 1 Schulsportstätten (Pflichtaufgabe)
interne Priorisierung gemäß Schulnetzplanung
kurzfristig bis 2026 3.231.000,00 €
mittelfristig bis 2030 660.000,00 €

langfristig bis 2035 20.337.000,00 €

- + Neubau von drei Einfeldhallen für 9 Mio. EUR
- + Neubau von zwei Zweifeldhallen für 12 Mio. EUR
- + Erweiterungsbau von acht weiteren Sporthallen für 48 Mio. EUR

Priorität 2 Sportstätten mit besonderer überregionaler und regionaler Bedeutung
(freiwilliger Aufgabenbereich; anteilig Pflichtaufgaben, Bsp. Leistungssport)

kurzfristig bis 2026 26.453.000,00 €
mittelfristig bis 2030 23.809.000,00 €
langfristig bis 2035 1.670.000,00 €

Priorität 3 Sportstätten mit städtischer Bedeutung - Mehrvereinsanlage
(freiwilliger Aufgabenbereich)

kurzfristig bis 2026 3.421.000,00 €
mittelfristig bis 2030 9.805.000,00 €
langfristig bis 2035 606.000,00 €

Priorität 4 Sportstätten mit städtischer Bedeutung – (Ein)Vereinsanlage / Pachtanlagen
(freiwilliger Aufgabenbereich)

kurzfristig bis 2026 9.287.600,00 €
mittelfristig bis 2030 2.544.000,00 €
langfristig bis 2035 1.885.000,00 €